

BESCHLUSS

aus der 11. Sitzung
des Schulausschusses
am Mittwoch, 31.05.2023

Öffentliche Sitzung

5. Fortsetzung der Schulsozialarbeit 17/278 DS
hier: Richtlinie über die Förderung von Schulsozialarbeit in NRW 1. Ergänzung

Zur Fortführung der Schulsozialarbeit im Rahmen des Landesprogramms „Förderung von Schulsozialarbeit“ an Schulen wird im Haushaltsjahr 2023 (anteiliger Förderzeitraum vom 01.08.2023 – 31.12.2023) neben den Fördermitteln des Landes NRW i.H.v. 20.968,46 € ein kommunaler Eigenanteil i.H.v. 30.058,55 € und im Haushaltsjahr 2024 (anteiliger Förderzeitraum vom 01.01.2024 – 31.07.2024) neben den Fördermitteln des Landes NRW i.H.v. 29.355,85 € ein kommunaler Eigenanteil i.H.v. 42.081,97 € bereitgestellt. Die Verteilung der Mittel auf die Schulen und Träger erfolgt auf Grundlage des bisher angewandten Verteilungsschlüssels. Die Verwaltung wird beauftragt, die Verträge mit den bisher mit der Durchführung beauftragten freien Trägern bis zum 31.07.2024 zu verlängern.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltungen